



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 06 Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2023
- 07 Widmung der Erschließungsanlage "Pfarrgarten Nothberg" gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Hinweisbekanntmachungen

39. Jahrgang
Ausgabe Nr. 4
02.02.2023

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzel Exemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

06

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW, S. 490) wird der nachstehende Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2023 bekannt gemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen liegt während der Sprechzeiten

**montags bis mittwochs sowie freitags
und donnerstags**

**von 8.30 bis 12.00 Uhr
von 14.00 bis 17.45 Uhr**

im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 540 b (5. Etage), für die Dauer des Beratungsverfahrens zur Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich ist der Entwurf unter der Adresse www.eschweiler.de im Internet abrufbar.

Einwendungen können

vom 06.02.2023 bis 24.02.2023

von Einwohnern und Abgabepflichtigen beim Bürgermeister in 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, schriftlich eingereicht oder bei der Finanzbuchhaltung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 540 b (5. Etage), während der vorstehenden Sprechzeiten zur Niederschrift erklärt werden.

Eschweiler, 26.01.2023

Leonhardt
Bürgermeisterin

Entwurf Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff), die zuletzt durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Eschweiler mit Beschluss vom 27.04.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Eschweiler voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	EUR	232.943.650
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	EUR	242.738.050

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	EUR	216.017.900
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	EUR	223.284.200
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	EUR	137.642.650
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	EUR	159.813.150
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	EUR	52.110.500
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	EUR	27.460.750

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf EUR 22.110.500 festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf EUR 18.629.700 festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf EUR 9.794.400 festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf EUR 190.000.000 festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	520 v.H.
1.3	Gewerbsteuer auf	490 v.H.

§ 7

Entfällt

§ 8

§ 8 (1) Personal

Im Stellenplan sind verschiedene Stellen als „künftig wegfallend“ (kw) oder als „künftig umzuwandeln“ (ku) ausgewiesen.

Hieraus ergeben sich nachstehende Rechtsfolgen:

kw-Vermerk	Die Stelle kommt bei dem Ausscheiden des Stelleninhabers in Fortfall
ku-Vermerk	Die Stelle ist nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers in eine Planstelle einer niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umzuwandeln

Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

Beschäftigte können auf Beamtenplanstellen ebenso wie Beamte auf Beschäftigtenplanstellen geführt werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Entgeltordnung kann der Stellenplan entsprechend der Tarifautomatik angepasst werden, ohne dass es hierfür eines Nachtrags des Stellenplans bedarf.

§ 8 (2) Budgetbildung

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen zu Budgets verbunden (Anlage 1 zur Haushaltssatzung).

Innerhalb der Budgets werden Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit zusammengefasst.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen/ -auszahlungen, die Produkte der kostenrechnenden Einrichtungen, die bilanziellen Abschreibungen sowie die hochwasserbedingten Aufwendungen/ -auszahlungen werden jeweils zu separaten Budgets zusammengefasst.

In den Budgets sind die Summen der Erträge/ Einzahlungen und die Summe der Aufwendungen/ Auszahlungen für die Haushaltsausführung verbindlich. Erzielte Mehrerträge während der Haushaltsausführungsphase sind grundsätzlich zur Haushaltskonsolidierung und somit zur Verbesserung der Jahresabschlusssergebnisse einzusetzen. Hiervon ausgenommen sind zweckgebundene Erträge (Anlage 2 zur Haushaltssatzung).

Bei vorliegender Zweckbindung erhöhen Mehrerträge/ -einzahlungen die Ermächtigung für die entsprechenden Aufwendungen/ Auszahlungen. Bei Mindererträgen/ -einzahlungen vermindern sich die entsprechenden Ermächtigungen für Aufwendungen/ Auszahlungen.

Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen, für die Zuschüsse des Bundes, des Landes, der StädteRegion oder sonstiger Dritter zur Finanzierung haushaltsrechtlich vorgesehen sind, dürfen erst nach Vorliegen der jeweiligen Bewilligungsbescheide, Abschluss von Vereinbarungen oder nach Bewilligung eines förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns in Anspruch genommen werden.

Unter den Budgets gemäß Anlage 1 werden ebenfalls Budgets für Investitionstätigkeit gebildet. Hierunter fallen die jeweiligen Investitionsnummern. Innerhalb der Investitionsbudgets werden die Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst.

Die vorgenannten Regelungen gelten für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen unterhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze.

Von den Regelungen sind ausgenommen:

- Aufwendungen/ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Sonstige kalkulatorische Aufwendungen und Erträge

§ 8 (3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW gelten als erheblich, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz um mehr als EUR 50.000 überschreiten. Sie bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Die Entscheidung über die Leistung nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen wird bis zu einem Betrag von EUR 25.000 der Verantwortlichen für die Finanzbuchhaltung übertragen; darüber hinaus entscheidet die Kämmerin bis zu einem Betrag von EUR 50.000.

Die vorstehenden Regelungen gelten für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im Sinne des § 85 Abs. 1 GO NRW entsprechend.

Mehraufwendungen und -auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (durchlaufende Gelder, Verrechnungsbuchungen o.ä.) sowie Jahresabschlussbuchungen einschließlich der Zuführungen zu Gebührenausgleichsrücklagen fallen nicht unter diese Regelungen.

§ 8 (4) Nachtragssatzung

Eine Nachtragssatzung ist unverzüglich zu erlassen, wenn

- a) ein erheblicher Jahresfehlbetrag bzw. ein erheblich höherer Jahresfehlbetrag entstehen wird. Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 a und b GO NRW gilt ein Jahresfehlbetrag, der 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

- b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Haushaltspositionen im Einzelfall 2 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes des laufenden Haushaltsjahres übersteigen. Das gleiche gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzplanes.
- c) Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen den Gesamtbetrag von EUR 1.000.000 übersteigen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 ist hiermit

aufgestellt

gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW
Eschweiler, den 09.01.2023

gez. Merx

Bettina Merx
Stadtkämmerin

bestätigt

gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW
Eschweiler, den 09.01.2023

gez. Leonhardt

Nadine Leonhardt
Bürgermeisterin

Anlage 1 **zur Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler**
Übersicht zur Budgetbildung

Budget 01 **Verwaltungsführung**

Budgetverantwortung Herr Schlaak
Produkt 01 111 01 02 Verwaltungsführung
Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Budget 02 **Gleichstellung**

Budgetverantwortung Frau Harzheim
Produkt 01 111 01 03 Gleichstellung von Frau und Mann
Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Budget 03 **Personalrat**

Budgetverantwortung Frau Hunscheidt-Fink
Produkt 01 111 01 04 Beschäftigtenvertretung
Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Budget 04 **Rechnungsprüfung**

Budgetverantwortung Herr Breuer
Produkt 01 111 05 01 Rechnungsprüfung
Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Budget 05 Organisation

Budgetverantwortung	Herr Schlaak	
Produkt	01 111 06 01	Zentrale Servicedienste für den allgemeinen Dienstbetrieb
	01 111 07 01	Öffentlichkeitsarbeit
	01 111 10 01	Organisationsangelegenheiten
	01 111 10 02	EDV-Dienste und Datentechnik
	02 121 14 02	Statistik
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.	
Zusätzlich	021261501 - 52419420	Unterhaltung Netztechnik
	042710101 - 52419420	Unterhaltung Netztechnik
	105210401 - 52550000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

Budget 06 Personal

Budgetverantwortung	Herr Schlaak	
Produkt	01 111 08 01	Personaldienste
	01 111 08 02	Betriebliche Gesundheitsberatung
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.	

Budget 07 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Budgetverantwortung	Frau Merx	
Produkt	01 111 09 01	Finanzmanagement
	01 111 09 03	Zahlungsabwicklung
	01 111 09 05	Vollstreckung
	01 111 09 06	Steuern und sonstige Abgaben
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.	
Ausgeschlossen	011110905 - 54160100	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung

Budget 08 Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus

Budgetverantwortung	Herr Schulz	
Produkt	01 111 12 02	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung
	15 571 01 01	Wirtschaftsförderung
	15 575 01 01	Tourismus und Freizeit
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.	
Zusätzlich	135550101 - 44110600	Jagdpachten
Ausgeschlossen	011111202 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten

Budget 09 Recht und Versicherungen

Budgetverantwortung	Herr Quadflieg	
Produkt	01 111 11 01	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Budget 10 Ordnung

Budgetverantwortung Herr Effenberg

Produkt 02 122 01 01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
 02 122 02 01 Gewerbeangelegenheiten
 02 122 07 01 Verkehrsangelegenheiten und Parkraumbewirtschaftung
 02 122 10 01 Einwohnerangelegenheiten
 02 122 10 02 Personenstandswesen

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Budget 11 Brandschutz und Bevölkerungsschutz

Budgetverantwortung Herr Johnen

Produkt 02 126 15 01 Brandschutz und Brandbekämpfung
 02 126 15 02 Abwehr Großschadensereignisse und Katastrophenschutz

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Ausgeschlossen 021261501 - 52419420 Unterhaltung Netztechnik
 021261501 - 52419600 Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten

Budget 12 Rettungsdienst

Budgetverantwortung Herr Johnen

Produkt 02 127 17 01 Kranken- und Rettungstransportdienst

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Budget 13 Schulen

Budgetverantwortung Frau Seeger

Produkt 03 211 01 01 Grundschulen
 03 212 01 01 Hauptschulen
 03 215 01 01 Realschule
 03 217 01 01 Gymnasium
 03 218 01 01 Gesamtschule
 03 221 01 01 Willi-Fährmann-Schule
 03 241 01 01 Schülerbeförderung
 03 242 01 01 Fördermaßnahmen für Schüler
 03 243 01 01 Sonstige schulische Aufgaben

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Ausgeschlossen 032110101 - 52419600 Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
 032120101 - 52419600 Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
 032150101 - 52419600 Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
 032170101 - 52419600 Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
 032180101 - 52419600 Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
 032210101 - 52419600 Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten

Budget 14 Kultur

Budgetverantwortung	Frau Seeger	
Produkt	04 263 01 01	Musikschule
	04 272 01 01	Bibliothek
	04 281 01 01	Kulturveranstaltungen und -förderungen
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.	

Budget 15 Sport

Budgetverantwortung	Frau Seeger	
Produkt	08 421 01 01	Förderung des Sports
	08 424 01 01	Sportstätten
	08 424 01 02	Öffentliche Bäder
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.	

Budget 16 Volkshochschule

Budgetverantwortung	Frau Hannemann	
Produkt	04 271 01 01	Volkshochschule
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.	
Ausgeschlossen	042710101 - 52419420	Unterhaltung Netztechnik

Budget 17 Soziales

Budgetverantwortung	Frau Jawher-Özkesemen	
Produkt	05 311 01 02	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
	05 313 01 01	Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
	05 351 01 01	Sonstige soziale Angelegenheiten
	05 351 01 02	Unterstützende Seniorenarbeit
	10 522 01 01	Subjektbezogene Förderung für Wohnraum
	10 522 01 02	Wohnraumsicherung und -versorgung
	10 522 01 03	Hilfen bei Wohnproblemen
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.	

Budget 18 Jugend

Budgetverantwortung	Herr Raida	
Produkt	05 341 01 01	Unterhaltsvorschussleistungen
	06 361 01 01	Förderung von Kindern in Tageseinricht. und in Tagespflege
	06 362 01 01	Kinder- und Jugendförderung
	06 363 01 01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.	

Budget 19 Bauverwaltung, Umweltbelange und Friedhöfe

Budgetverantwortung	Herr Rehahn	
Produkt	01 111 06 02	Zentrale Beschaffungen und Vergaben
	01 111 12 01	Infrastrukturelles und kaufmännisches Gebäudemanagement
	11 537 01 01	Abfallwirtschaft
	13 553 01 01	Friedhöfe
	14 561 01 03	Schutz vor alllastenbedingten Gefahren
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.	
Zusätzlich	011110905 - 54160100	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung
	125410101 - 45620000	Säumniszuschläge
	125410101 - 38400002	div. Investitionsnummern KAG Beiträge
	125410101 - 38500002	div. Investitionsnummern Erschließungsbeiträge

Budget 20 Hochbau und Gebäudewirtschaft

Budgetverantwortung	Frau Höne	
Produkt	01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.	

Budget 21 Planung und Vermessung

Budgetverantwortung	Herr Schoop	
Produkt	09 511 01 01	Räumliche Planung und Entwicklung
	09 511 02 01	Vermessung und Erfassung von Geobasisdaten
	10 521 01 01	Grundstücksbezogene Basisinformationen
	10 521 01 02	Grundstücksordnung und -wertermittlung
	10 523 01 01	Denkmalschutz und Denkmalpflege
	15 573 01 03	Indeland
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.	

Budget 22 Bauordnung

Budgetverantwortung	Herr Gey	
Produkt	10 521 04 01	Maßnahmen der Bauaufsicht
Budget	Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.	
Zusätzlich	125460101 - 38100002	IV00STR001 Ablösebeiträge für Stellplätze
Ausgeschlossen	105210401 - 52550000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

Budget 23 Tiefbau und Grünflächen

Budgetverantwortung	Herr Vogelheim	
Produkt	01 111 06 03	Baubetriebshof
	11 538 02 01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung
	12 541 01 01	Gemeindestraßen
	12 541 01 03	Verkehrsanlagen
	12 542 01 01	Kreisstraßen
	12 543 01 03	Landesstraßen

12 544 01 04	Bundesstraßen
12 545 01 01	Straßenreinigung und Winterdienst
12 546 01 01	Parkplätze/ Parkhäuser
13 551 01 01	Öffentliches Grün
13 552 01 01	Wasser und Wasserbau
13 554 01 01	Natur und Landschaft
13 555 01 01	Wald, Forstwirtschaft
14 561 01 01	Umweltschutz

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Zusätzlich	011111202 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
	021261501 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
	032110101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
	032120101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
	032150101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
	032170101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
	032180101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten
	032210101 - 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten

Ausgeschlossen	125410101 - 45620000	Säumniszuschläge
	125410101 - 38400002	div. Investitionsnummern KAG-Beiträge
	125410101 - 38500002	div. Investitionsnummern Erschließungsbeiträge
	125460101 - 38100002	IV00STR001 Erhaltene Anzahlungen
	135550101 - 44110600	Jagdpachten

Budget 24 Politische Gremien und Wahlen

Budgetverantwortung Frau Beckers

Produkt	01 111 01 01	Politische Gremien
	02 121 14 01	Wahlen

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Budget 25 Finanzwirtschaft

Budgetverantwortung Frau Merx

Produkt	11 530 01 01	Energie- und Wasserversorgung
	15 573 01 01	Blaustein-See
	15 573 01 02	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen
	16 611 01 01	Allgemeine Finanzwirtschaft
	17 700 01 01	Stiftungen

Budget Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches, mit Ausnahme der Budgets 26 bis 29.

Budget 26 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Budgetverantwortung Herr Schlaak

Budget Dieses Budget umfasst die Produktsachkonten der Kontengruppen 50 und 51 sowie das Sachkonto 52911500 - Verwaltungskostenanteil RVK.

Ausgeschlossen Alle Produktsachkonten der Kontenart 5019

Budget 27 Bilanzielle Abschreibungen

Budgetverantwortung Frau Merx

Budget Dieses Budget umfasst sämtliche Produktsachkonten der Kontengruppe 57.

Budget 28 Interne Leistungsverrechnung

Budgetverantwortung Frau Merx

Budget Dieses Budget umfasst die Produktsachkonten der Kontengruppe 48 und 58.

Budget 29 Wiederaufbauplan

Dieses Budget umfasst die Produktsachkonten der Sachkonten 49300000 und 59300000 sowie sämtliche hochwasserbedingte Investitionstätigkeiten.

**Anlage 2 zur Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler
Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen**

01 111 11 01 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

4487 0000	6487 0000	Erstattung private Unternehmen
5441 3000	7441 3000	Aufwendungen Schadensfälle

01 111 12 01 Infrastrukturelles und kaufmännisches Gebäudemanagement

4487 0000	6487 0000	Erstattung private Unternehmen
5241 0100	7241 0100	Beleuchtung und Strom
5241 0110	7241 0110	Energiekosten Obdachlosen- und Asylunterkünfte
5241 0200	7241 0200	Heizung
5241 0300	7241 0300	Wasserversorgung
5241 0700	7241 0700	Stromversorgung Straßenbeleuchtung
5241 0900	7241 0900	Heizzentrale Rathaus
5241 2100	7241 2100	Strom Bäder
5241 2200	7241 2200	Heizung Bäder
5241 2300	7241 2300	Wasserverbrauch Bäder
5241 3200	7241 3200	Heizung Festhallen

01 111 12 03 Technisches Gebäudemanagement

4488 0000	6488 0000	Erstattungen übrige Bereiche
5241 9220	7241 9220	Unterhaltung allgemeines Grundvermögen
5241 9240	7241 9240	Unterhaltung Rathaus
5241 9250	7241 9250	Unterhaltung Feuer- und Rettungswache, Feuerwehrgerätehäuser
5241 9270	7241 9270	Unterhaltung Grundschulen
5241 9280	7241 9280	Unterhaltung Hauptschulen
5241 9290	7241 9290	Unterhaltung Realschule
5241 9300	7241 9300	Unterhaltung Gesamtschule
5241 9310	7241 9310	Unterhaltung Gymnasium
5241 9320	7241 9320	Unterhaltung Willi-Fährmann-Schule
5241 9330	7241 9330	Unterhaltung Kultureinrichtungen
5241 9340	7241 9340	Unterhaltung Volkshochschule
5241 9350	7241 9350	Unterhaltung Asyl- und Aussiedlerheime
5241 9360	7241 9360	Unterhaltung Altentagesstätten

5241 9370	7241 9370	Unterhaltung Kinder- und Jugendeinrichtungen
5241 9380	7241 9380	Unterhaltung Bäder
5241 9390	7241 9390	Unterhaltung Festhallen
5241 9410	7241 9410	Unterhaltung Hauptbahnhof
5241 9430	7241 9430	Unterhaltung Märkte und Kirmessen
5241 9440	7241 9440	Unterhaltung GeTeCe
5241 9450	7241 9450	Unterhaltung forstwirtschaftliche Unternehmen
5241 9460	7241 9460	Unterhaltung Sporthallen
5241 9470	7241 9470	Unterhaltung Seezentrum
5242 1600	7242 1600	Unterhaltung Sportstätten
5242 1620	7242 1620	Unterhaltung Leichenhallen

02 122 01 01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

4488 1500	6488 1500	Ersatz ordnungsbehördliche Maßnahmen
5291 0000	7291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen

02 122 07 01 Verkehrsangelegenheiten und Parkraumbewirtschaftung

4321 0800	6321 0800	Parkgebühren
5242 0000	7242 0000	Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen

02 122 10 01 Einwohnerangelegenheiten

4311 0100	6311 0100	Verwaltungsgebühren
5431 0000	7431 0000	Geschäftsaufwendungen

02 122 10 02 Personenstandswesen

4291 0000	6291 0000	Andere sonstige Transfererträge
5291 0000	7291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen
4488 0000	6488 0000	Erstattungen übrige Bereiche
5431 0000	7431 0000	Geschäftsaufwendungen

02 126 15 01 Brandschutz und Brandbekämpfung

4141 0100	6141 0100	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Lehrgänge
5421 0000	7421 0000	Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten

03 211 01 01 Grundschulen

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht
4141 0200	6141 0200	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für offene Ganztagschulen
5019 0000	7019 0000	Aufwendungen sonstige Beschäftigte
4321 2500	6321 2500	Elternbeiträge Offene Ganztagschule
5019 0000	7019 0000	Aufwendungen sonstige Beschäftigte

03 212 01 01 Hauptschule

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht
4421 0100	6421 0100	Erträge aus Verkauf
5281 0100	7281 0100	Verbrauchsmaterial

03 215 01 01 Realschule

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht
4421 0100	6421 0100	Erträge aus Verkauf
5281 0100	7281 0100	Verbrauchsmaterial

03 217 01 01 Gymnasium

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht

03 218 01 01 Gesamtschule

4421 0100	6421 0100	Erträge aus Verkauf
5281 0100	7281 0100	Verbrauchsmaterial

03 221 01 01 Willi Fähmann Schule

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5019 0200	7019 0200	Honorare Betreuung Schüler nach Unterricht
4421 0100	6421 0100	Erträge aus Verkauf
5281 0100	7281 0100	Verbrauchsmaterial

03 243 01 01 Sonstige schulische Aufgaben

4141 3500	6141 3500	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land (Alle Kinder essen mit)
5291 0000	7291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen
5339 0700	7339 0700	Leistungen Bildung und Teilhabegesetz
4142 0300	6142 0300	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
5291 0000	7291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen
5339 0700	7339 0700	Leistungen Bildung und Teilhabegesetz
4148 0100	6148 0100	Spenden von übrigen Bereichen
5339 0100	7339 0100	Verwendung Spenden für soziale Zwecke
4421 0300	6421 0300	Abgabe von Verpflegung
5291 1400	7291 1400	Verpflegung durch Dritte
4481 0000	6481 0000	Erstattung vom Land
5412 0100	7412 0100	Aufwendungen Aus- und Fortbildung

04 263 01 01 Musikschule

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5284 0300	7284 0300	Geräte, Ausstattung, Lizenzen unter Wertgrenze
4321 0100	6321 0100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
5019 2100	7019 2100	Dozentenonorare

04 271 01 01 Volkshochschule

4148 0000	6148 0000	Zuweisungen von übrigen Bereichen
5019 2100	7019 2100	Dozentenonorare
5019 2300	7019 2300	Sonstige Honorarkräfte
4321 0200	6321 0200	Entgelte aus Veranstaltungen
5019 2100	7019 2100	Dozentenonorare
5422 0000	7422 0000	Mieten und Pachten
4321 0410	6321 0410	Teilnehmerentgelte und Erstattungen (integrativ)
5019 2100	7019 2100	Dozentenonorare
5019 2300	7019 2300	Sonstige Honorarkräfte
5281 1500	7281 1500	Lehr- und Lernmittel Volkshochschule
5291 9400	7291 9400	Weiterleitung Fahrtkosten BAMF
5422 0000	7422 0000	Mieten und Pachten
4421 0100	6421 0100	Erträge aus Verkauf
5283 0200	7283 0200	Aufwendungen Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

04 272 01 01 Bibliothek

4321 0100	6321 0100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
5238 0000	7238 0000	Erstattungen übrige Bereiche
4488 0000	6488 0000	Erstattungen übrige Bereiche
5281 2200	7281 2200	Büchereiausstattung

04 281 01 01 Kulturveranstaltungen und -förderungen

4321 0200	6321 0200	Entgelte aus Veranstaltungen
5281 1100	7281 1100	Aufwendungen Veranstaltungen
4487 0000	6487 0000	Erstattung private Unternehmen
5441 2000	7441 2000	Versicherungen

05 313 01 01 Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

4481 0100	6481 0100	Erstattung vom Land Leistungspauschale FlüAG
5338 0400	7338 0400	Sach- und Geldleistungen gemäß § 3 AsylbLG

06 361 01 01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5311 8000	7311 8000	Zuwendungen und Zuschüsse an übrige Bereiche für laufende Zwecke

5311 9100	7311 9100	Zuweisungen und Zuschüsse U3-Förderung
4141 0010	6141 0010	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Kindertagespflege
5332 0100	7332 0100	Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII
4141 3400	6141 3400	Landeszuweisungen Kitaförderung
5311 8230	7311 8230	Weiterleitung Landeszuweisungen Kitaförderung
5311 8340	7311 8340	Betriebskostenzuschüsse an die AÖR-Kindergärten
4142 0300	6142 0300	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
5339 0700	7339 0700	Leistungen Bildung und Teilhabegesetz
4211 0310	6211 0310	Elternbeiträge gemäß § 23 SGB VIII
5332 0100	7332 0100	Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII
4321 2400	6321 2400	Elternbeiträge Kindergärten freie Träger
5311 8180	7311 8180	Betriebskostenzuschüsse freie Träger Kindertagesstätten
5311 8340	7311 8340	Betriebskostenzuschüsse AöR-Kindergärten
4321 2410	6321 2410	Elternbeiträge städtische Kindergärten
5311 8180	7311 8180	Betriebskostenzuschüsse freie Träger Kindertagesstätten
5311 8340	7311 8340	Betriebskostenzuschüsse AöR-Kindergärten

06 362 01 01 Kinder- und Jugendhilfe

4141 0500	6141 0500	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Jugendfreizeitheim freier Träger
5311 8290	7311 8290	Weiterleitung Landeszuschüsse Jugendfreizeitheim freier Träger

06 363 01 01 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

4141 0000	6141 0000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke
5311 9000	7311 9000	Zuwendungen und Zuschüsse an sonstige öffentl. Bereiche für lfd. Zwecke
4141 0700	6141 0700	Landeszuweisung Inklusionspauschale
5311 8330	7311 8330	Weiterleitung Zuschüsse Integrationspauschale
4482 1101	6482 1101	Erstattung Jugendhilfeträger unbegleitete minderjährige Ausländer
5332 0800	7332 0800	Aufwendungen unbegleitete minderjährige Ausländer

11 538 02 01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

4321 1210	6321 1210	Gebühren Kanalhausanschlüsse
5235 0100	7235 0100	Kostenerstattung Kanalhausanschlüsse

12 541 01 01 Gemeindestraßen

4148 0000	6148 0000	Zuweisungen von übrigen Bereichen (Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen)
5242 0100	7242 0100	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze (Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen)

13 554 01 01 Natur und Landschaft

4142 0300	6142 0300	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
5242 0170	7242 0170	Unterhaltung Reitwege

4487 0000	6487 0000	Erstattungen private Unternehmen
5241 9650	7241 9650	Ausgleichsmaßnahmen
15 573 01 02		Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen
4651 0000	6651 0000	Gewinnanteile und Dividenden (Diverse Unternehmen und Beteiligungen)
5441 1010	7441 1010	Kapitalertragsteuern

16 611 01 01 **Allgemeine Finanzwirtschaft**

4013 0000	6013 0000	Gewerbsteuer
5341 0000	7341 0000	Gewerbsteuerumlage
5401 1000	7401 1000	Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO
4521 2000	6521 2000	Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO
5401 1000	7401 1000	Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO

07

Bekanntmachung

über die Widmung der Erschließungsanlage "Pfarrgarten Nothberg", Bereich Bebauungsplan 258 – Pfarrgarten Nothberg – für den öffentlichen Verkehr

Die vorgenannte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt.

Durch den rechtswirksamen Bebauungsplan 258 – Pfarrgarten Nothberg – sind die Grundstücke Gemarkung Eschweiler, Flur 105 Nrn. 341 und 242 tlw., die der Erschließungsanlage „Pfarrgarten Nothberg“ dienen, als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt worden.

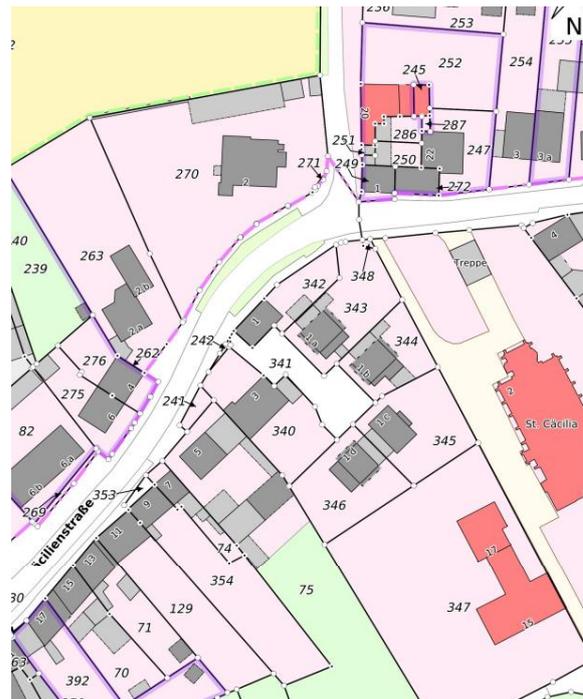
Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) in der derzeit geltenden Fassung wird die vorgenannte Erschließungsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Erschließungsanlage wird entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße mit der Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ gemäß § 42 Abs. 2 StVO i. V. m. Anlage 3 Abschnitt 4 eingestuft.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.



(inkasPortal der StädteRegion Aachen. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Eschweiler, 27.01.2023

Leonhardt
Bürgermeisterin